



Chumm
doch ai!

Gemeinde Emmetten
Gemeindeversammlung vom 21. November 2024
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Schulhaus II

Botschaft

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Traktandenliste	4
Traktandum 2	
Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses 2025	5
Traktandum 3	
Genehmigung der Einführung der Schulischen Sozialarbeit (Pensum 35 %) sowie Zustimmung zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Nidwalden	30
Traktandum 4	
Genehmigung der Auflösung des Kreisschulverbandes Emmetten-Seelisberg per 31.12.2024 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierungsräte von Nidwalden und Uri	33
Traktandum 5	
Genehmigung der Leistungsvereinbarung zur Führung der Orientierungsschule für Lernende der Gemeinde Seelisberg ab 1.1.2025 unter Vorbehalt der Auflösung des Kreisschulverbandes Emmetten-Seelisberg sowie der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung Seelisberg und der Regierungsräte von Nidwalden und Uri	37

Traktandenliste

1. Wahl der Stimmezählerinnen / Stimmezähler
2. Finanzen
 - 2.1 Genehmigung des Budgets 2025
 - 2.2 Festsetzung des Steuerfusses für 2025
3. Genehmigung der Einführung der Schulischen Sozialarbeit (Pensum 35 %) sowie Zustimmung zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Nidwalden
4. Genehmigung der Auflösung des Kreisschulverbandes Emmetten-Seelisberg per 31.12.2024 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierungsräte von Nidwalden und Uri
5. Genehmigung der Leistungsvereinbarung zur Führung der Orientierungsstufe für Lernende der Gemeinde Seelisberg ab 1.1.2025 unter Vorbehalt der Auflösung des Kreisschulverbandes Emmetten-Seelisberg sowie der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung Seelisberg und der Regierungsräte von Nidwalden und Uri

Das detaillierte Budget und die Unterlagen zu den Sachgeschäften können ab Mittwoch, 23. Oktober 2024 bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Webseite unter www.emmetten.ch eingesehen werden.

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Gemeinderat Emmetten

Traktandum 2

Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses 2025

Das Budget 2025 der Gemeinde Emmetten weist bei einem Aufwand von 7.8 Millionen Franken und einem Ertrag von 8.1 Millionen Franken ein positives Gesamtergebnis von 351 Tausend Franken aus.

In der Investitionsrechnung sind im Budget 2025 Gesamtausgaben von 1.7 Millionen Franken geplant. Von den rund 1.7 Millionen Nettoinvestitionen sind 1.48 Millionen auf bereits bewilligte oder noch zu genehmigende Verpflichtungskredite zurückzuführen (vermerkt mit #). Ausgaben von CHF 230'900 sind Kosten, welche mit dem Budget 2025 genehmigt werden müssen.

Die folgenden wesentlichen Vorhaben und Investitionen sind im Budget 2025 eingeplant:

- Um weiterhin attraktiv als Arbeitgeber zu bleiben und die Mitarbeiterbindung zu stärken, hat der Gemeinderat ein Konzept erarbeitet, dessen Maßnahmen im Budget 2025 berücksichtigt sind.
- Zur Förderung der Qualifikationen und Kompetenzen der Mitarbeitenden wurden Unterstützungsgesuche für Weiterbildungen ins Budget aufgenommen.
- Die veraltete Heizung im Länderhais wird ersetzt, wobei die Kosten direkt dem Finanzvermögen belastet werden.
- Für die Entwicklung einer umfassenden Finanz- und Bildungsstrategie sind Budgetmittel für Beratungen und Analysen vorgesehen, um eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen.
- Alle bestehenden Mehrjahresplanungen werden an aktuelle Anforderungen angepasst. Dies erfordert vor allem zeitliche Ressourcen.
- Bei positiver Genehmigung ist die Einführung der Schulsozialarbeit zu organisieren und die Auflösung des Kreisschulverbands im ersten Halbjahr 2025 umzusetzen.
- Die Umsetzung des Projekts Stärten erfolgt im Rahmen des an der Frühjahrs-GV 2024 genehmigten Verpflichtungskredits. Der Kreditantrag für eine Machbarkeitsstudie aufgrund der Liegenschaftsstrategie wird für die Frühjahrs-GV 2025 vorbereitet.
- Die Anschaffung eines neuen Mannschaftsfahrzeugs für die Feuerwehr ist für 2025 eingeplant und in der Investitionsrechnung berücksichtigt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2025 zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 2.22 Einheiten festzusetzen.

1.1 Gesamtübersicht

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	6'910'651	7'795'100	7'563'300	-231'800 ↘	-2.97
Betrieblicher Ertrag	7'239'314	7'465'200	7'641'200	176'000 ↗	2.36
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	328'663	-329'900	77'900	407'800 ↗	123.61
Ergebnis aus Finanzierung	360'845	279'200	261'200	-18'000 ↘	-6.45
Operatives Ergebnis	689'508	-50'700	339'100	389'800 ↗	768.84
Ausserordentliches Ergebnis	-488'500	11'500	11'500	0 →	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	201'008	-39'200	350'600	389'800 ↗	994.39
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	477'601	3'026'000	1'710'900	-1'315'100 ↘	-43.46
Investitionseinnahmen	84'000	--	54'000	54'000 ↗	--
Nettoinvestitionen	393'601	3'026'000	1'656'900	-1'369'100 ↘	-45.24
Geldflussrechnung					
Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit	1'698'382	1'182'892	1'852'404	669'512 ↗	56.60
Cash-Drain aus Investitionstätigkeit	393'601	3'026'000	1'656'900	-1'369'100 ↘	-45.24
Finanzierungsüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	1'304'781	-1'843'108	195'504	2'038'612 ↗	110.61
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-499'000	595'000	-499'000	-1'094'000 ↘	183.87
Veränderung des Fonds "Geld"	805'781	-1'248'108	-303'496	944'612 ↗	75.68

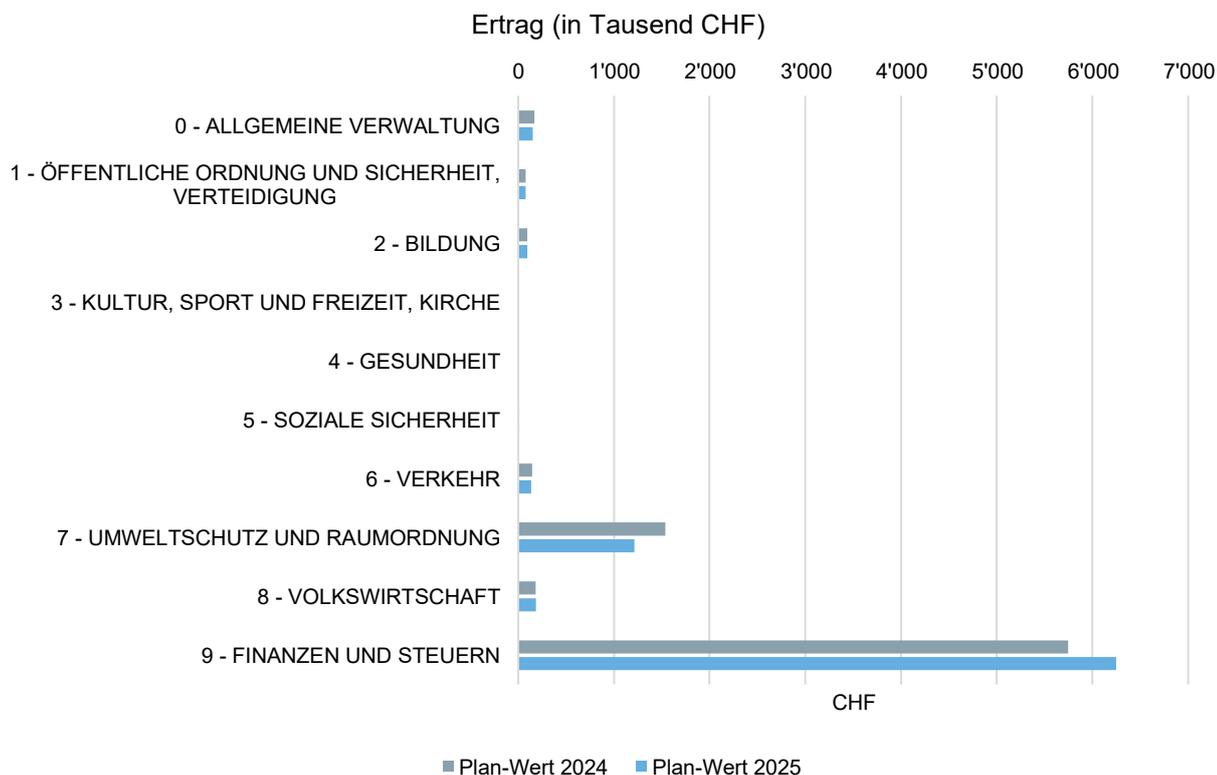
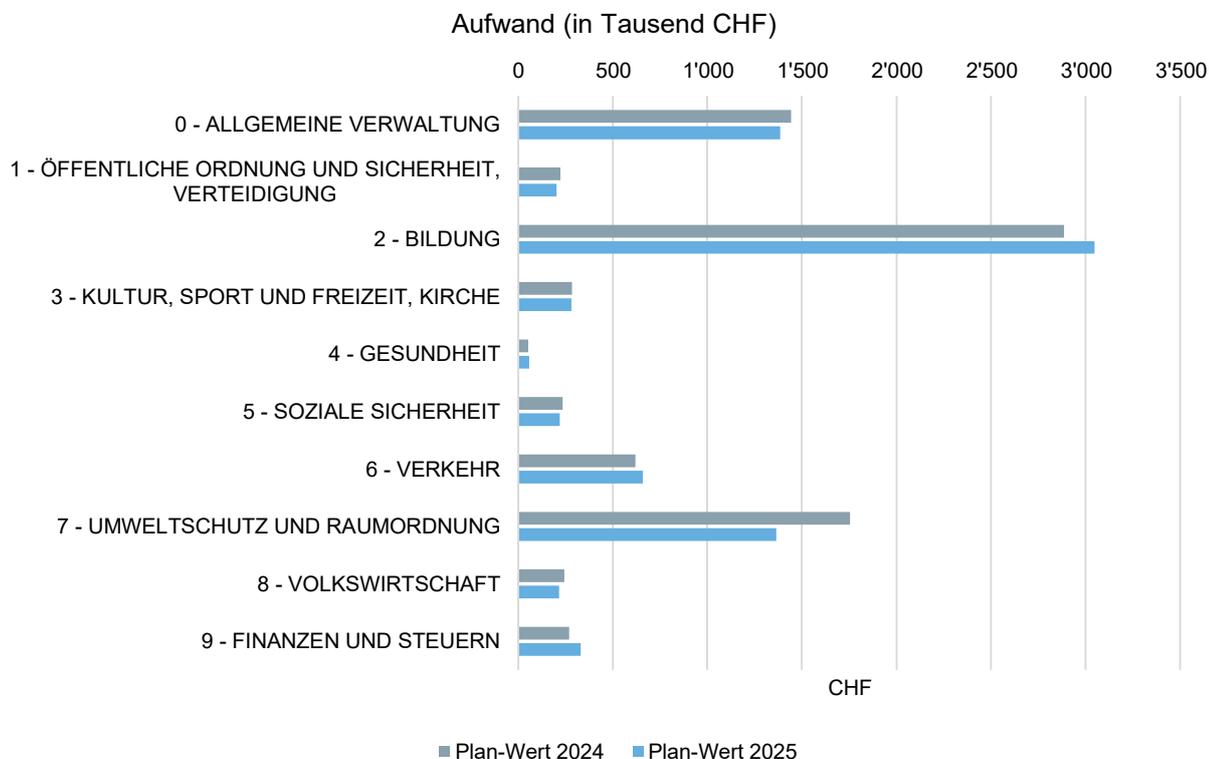
1.2 Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
Betrieblicher Aufwand	6'910'651	7'795'100	7'563'300	-231'800 ↘	-2.97
30 - Personalaufwand	2'834'981	3'079'200	3'105'400	26'200 →	0.85
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'787'963	2'322'000	2'020'500	-301'500 ↘	-12.98
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	551'581	568'100	569'900	1'800 →	0.32
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	169'661	227'700	140'500	-87'200 ↘	-38.30
36 - Transferaufwand	1'553'415	1'593'100	1'722'000	128'900 ↗	8.09
37 - Durchlaufende Beiträge	13'050	5'000	5'000	0 →	0.00
Betrieblicher Ertrag	7'239'314	7'465'200	7'641'200	176'000 ↗	2.36
40 - Fiskalertrag	4'638'990	4'491'100	4'780'100	289'000 ↗	6.43
41 - Regalien und Konzessionen	2'183	1'700	1'500	-200 ↘	-11.76
42 - Entgelte	1'210'629	1'230'900	1'115'900	-115'000 ↘	-9.34
43 - Verschiedene Erträge	2'160	2'500	2'500	0 →	0.00
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	287'338	582'100	366'000	-216'100 ↘	-37.12
46 - Transferertrag	1'084'963	1'151'900	1'370'200	218'300 ↗	18.95
47 - Durchlaufende Beiträge	13'050	5'000	5'000	0 →	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	328'663	-329'900	77'900	407'800 ↗	123.61
34 - Finanzaufwand	64'131	80'600	73'800	-6'800 ↘	-8.44
44 - Finanzertrag	424'976	359'800	335'000	-24'800 ↘	-6.89
Ergebnis aus Finanzierung	360'845	279'200	261'200	-18'000 ↘	-6.45
Operatives Ergebnis	689'508	-50'700	339'100	389'800 ↗	768.84
38 - Ausserordentliches Aufwand	500'000	--	--	--	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	11'500	11'500	11'500	0 →	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-488'500	11'500	11'500	0 →	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	201'008	-39'200	350'600	389'800 ↗	994.39

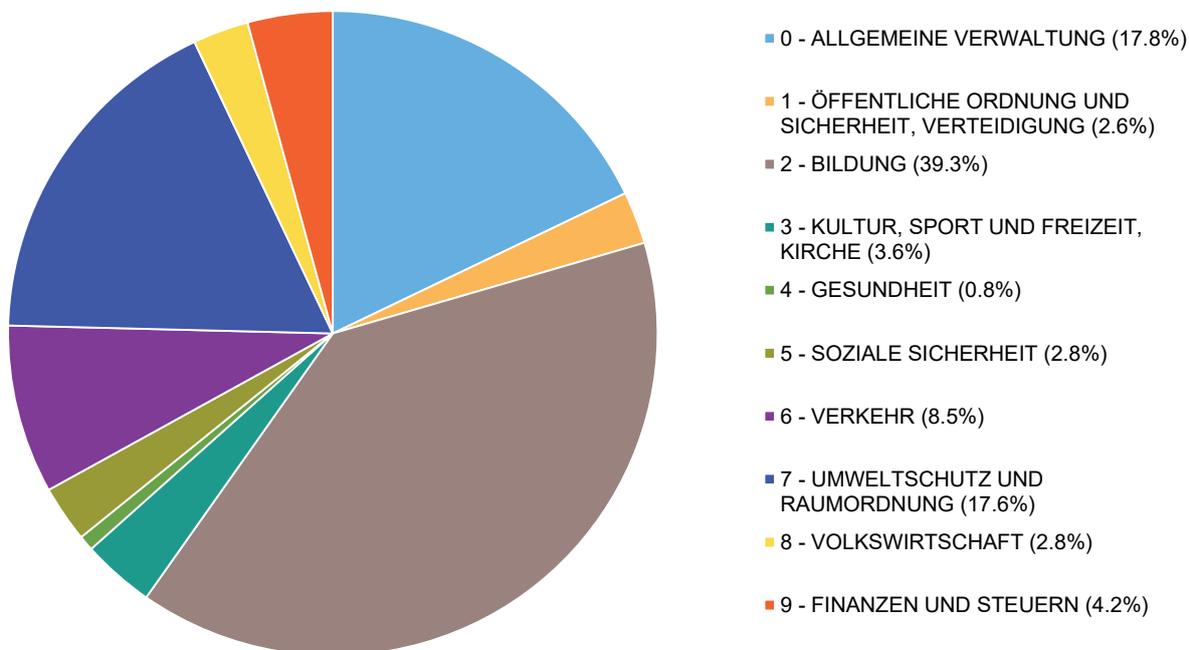
1.3 Erfolgsrechnung - Funktionale Gliederung (Übersicht)

Übersicht Aufgabenbereiche

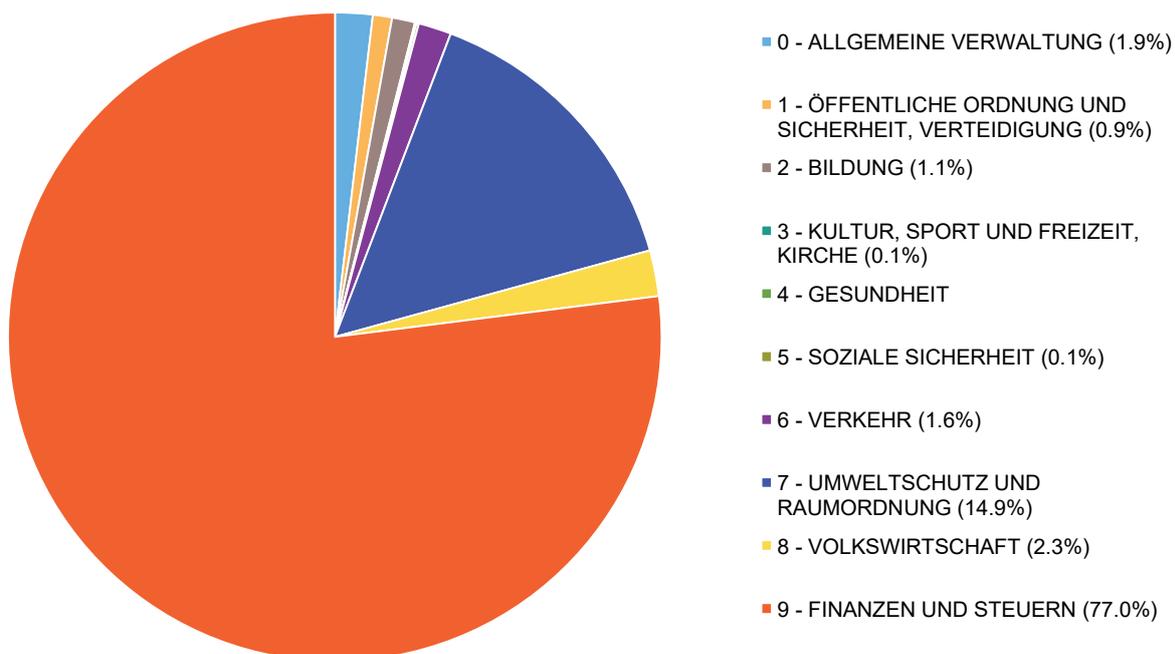
	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'197'418	-1'276'300	-1'233'700	42'600 ↗	3.34
Aufwand	1'347'974	1'443'100	1'384'800	-58'300 ↘	-4.04
Ertrag	150'557	166'800	151'100	-15'700 ↘	-9.41
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-88'749	-144'200	-127'300	16'900 ↗	11.72
Aufwand	181'669	222'700	203'400	-19'300 ↘	-8.67
Ertrag	92'919	78'500	76'100	-2'400 ↘	-3.06
2 - BILDUNG	-2'784'330	-2'792'500	-2'954'300	-161'800 ↘	-5.79
Aufwand	2'871'711	2'886'300	3'047'200	160'900 ↗	5.57
Ertrag	87'381	93'800	92'900	-900 →	-0.96
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-146'818	-279'000	-274'900	4'100 ↗	1.47
Aufwand	159'834	283'800	281'000	-2'800 →	-0.99
Ertrag	13'016	4'800	6'100	1'300 ↗	27.08
4 - GESUNDHEIT	-52'141	-51'500	-58'400	-6'900 ↘	-13.40
Aufwand	52'141	51'500	58'400	6'900 ↗	13.40
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-220'079	-226'300	-209'700	16'600 ↗	7.34
Aufwand	248'389	235'000	219'300	-15'700 ↘	-6.68
Ertrag	28'310	8'700	9'600	900 ↗	10.34
6 - VERKEHR	-304'277	-471'800	-524'200	-52'400 ↘	-11.11
Aufwand	431'830	617'500	656'700	39'200 ↗	6.35
Ertrag	127'552	145'700	132'500	-13'200 ↘	-9.06
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-82'495	-217'400	-153'900	63'500 ↗	29.21
Aufwand	1'232'141	1'754'300	1'364'700	-389'600 ↘	-22.21
Ertrag	1'149'646	1'536'900	1'210'800	-326'100 ↘	-21.22
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	71'024	-60'100	-30'200	29'900 ↗	49.75
Aufwand	201'798	242'500	215'500	-27'000 ↘	-11.13
Ertrag	272'822	182'400	185'300	2'900 ↗	1.59
9 - FINANZEN UND STEUERN	5'006'291	5'479'900	5'917'200	437'300 ↗	7.98
Aufwand	882'992	268'000	328'600	60'600 ↗	22.61
Ertrag	5'889'283	5'747'900	6'245'800	497'900 ↗	8.66
Gewinn (+) / Verlust (-)	201'008	-39'200	350'600	389'800 ↗	994.39



Zusammensetzung des Aufwandes



Zusammensetzung des Ertrages



1.4 Erfolgsrechnung - Funktionale Gliederung pro Bereich

Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'197'418	-1'276'300	-1'233'700	42'600 ↗	3.34
Aufwand	1'347'974	1'443'100	1'384'800	-58'300 ↘	-4.04
Ertrag	150'557	166'800	151'100	-15'700 ↘	-9.41
01 - Legislative und Exekutive	-299'516	-286'100	-277'500	8'600 ↗	3.01
0110 - Legislative	-34'386	-31'000	-32'700	-1'700 ↘	-5.48
Aufwand	34'386	31'000	32'700	1'700 ↗	5.48
0120 - Exekutive	-265'130	-255'100	-244'800	10'300 ↗	4.04
Aufwand	267'290	257'600	247'300	-10'300 ↘	-4.00
Ertrag	2'160	2'500	2'500	0 →	0.00
02 - Allgemeine Dienste	-897'902	-990'200	-956'200	34'000 ↗	3.43
0210 - Finanz- und Steuerverwaltung	-191'344	-176'100	-191'400	-15'300 ↘	-8.69
Aufwand	202'144	191'400	202'900	11'500 ↗	6.01
Ertrag	10'800	15'300	11'500	-3'800 ↘	-24.84
0220 - Allgemeine Dienste	-556'150	-607'100	-639'700	-32'600 ↘	-5.37
Aufwand	626'579	691'000	721'300	30'300 ↗	4.38
Ertrag	70'429	83'900	81'600	-2'300 ↘	-2.74
0290 - Verwaltungliegenschaften	-150'408	-207'000	-125'100	81'900 ↗	39.57
Aufwand	217'575	272'100	180'600	-91'500 ↘	-33.63
Ertrag	67'167	65'100	55'500	-9'600 ↘	-14.75

0120 Exekutive

Die Einführungs- und Umstellungskosten für Software und Arbeitsinstrumente fallen weg. Das führt zu einer Ausgabenminderung.

0220 Allgemeine Dienste

Die Lohnkosten sind mit der Anpassung gemäss Regierungsratsbeschluss budgetiert. Mit der Revision des Pensionskassengesetzes wurde der Teiler der Beiträge neu festgelegt. Ausserdem hat der Gemeinderat entschieden, die Möglichkeit des Sparplans +3% zu nutzen. Für die Gleichstellung aller Mitarbeiter werden neu auch Kleinstpensen versichert. Bei den Weiterbildungen entsteht ein Mehraufwand durch den Besuch des Fachmoduls Bauwesen. Im übrigen Personalaufwand sind zusätzliche Kosten aufgrund des eingeführten Wertschätzungskonzepts sowie für Dienstjubiläen und Pensionierung budgetiert.

0290 Liegenschaften

Die Weiterbildungskosten fallen aufgrund des anstehenden Ausbildungsabschlusses weniger hoch aus. Bei den Informatikkosten ist trotz einer Ersatzbeschaffung der Telefonanlage, durch den Wegfall diverser Einführungskosten im 2024 mit tieferen Ausgaben zu rechnen. Die Liegenschaftsstrategie hat eine nächste Phase erreicht. Im Budget 2025 fallen Kosten für die Erarbeitung einer Abstimmung eines Kredits für eine Machbarkeitsstudie an. Bei der Internen Verrechnung entfällt der buchhalterische Ertrag aus der Miete Jugendraum.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-88'749	-144'200	-127'300	16'900 ↗	11.72
Aufwand	181'669	222'700	203'400	-19'300 ↘	-8.67
Ertrag	92'919	78'500	76'100	-2'400 ↘	-3.06
14 - Allgemeines Rechtswesen	-2'854	-6'900	-2'900	4'000 ↗	57.97
1400 - Allgemeines Rechtswesen	-2'854	-6'900	-2'900	4'000 ↗	57.97
Aufwand	2'854	6'900	2'900	-4'000 ↘	-57.97
15 - Feuerwehr	-74'786	-126'800	-116'600	10'200 ↗	8.04
1500 - Feuerwehr	-74'786	-126'800	-116'600	10'200 ↗	8.04
Aufwand	149'106	194'800	182'200	-12'600 ↘	-6.47
Ertrag	74'319	68'000	65'600	-2'400 ↘	-3.53
16 - Verteidigung	-11'109	-10'500	-7'800	2'700 ↗	25.71
1610 - Militärische Verteidigung	--	--	--	--	--
1620 - Zivilschutz	-3'842	-8'800	-6'800	2'000 ↗	22.73
Aufwand	22'442	19'300	17'300	-2'000 ↘	-10.36
Ertrag	18'600	10'500	10'500	0 →	0.00
1621 - Gemeindeführungsstab	-7'267	-1'700	-1'000	700 ↗	41.18
Aufwand	7'267	1'700	1'000	-700 ↘	-41.18

1500 Feuerwehr

Bei der Aus- und Weiterbildung werden aufgrund der Gruppenkurse und TLF-Fahrkurse höher Kosten als im Vorjahr erwartet. Die übrigen Positionen enthalten keine erwähnenswerten Veränderungen.

Bildung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
2 - BILDUNG	-2'784'330	-2'792'500	-2'954'300	-161'800 ↘	-5.79
Aufwand	2'871'711	2'886'300	3'047'200	160'900 ↗	5.57
Ertrag	87'381	93'800	92'900	-900 →	-0.96
2 - BILDUNG	-2'784'330	-2'792'500	-2'954'300	-161'800 ↘	-5.79
2110 - Kindergarten	-351'145	-376'700	-355'600	21'100 ↗	5.60
Aufwand	354'644	380'900	359'100	-21'800 ↘	-5.72
Ertrag	3'499	4'200	3'500	-700 ↘	-16.67
2120 - Primarstufe	-1'196'560	-1'212'400	-1'208'400	4'000 →	0.33
Aufwand	1'212'766	1'221'400	1'216'900	-4'500 →	-0.37
Ertrag	16'207	9'000	8'500	-500 ↘	-5.56
2130 - Orientierungsstufe	-541'450	-531'100	-621'900	-90'800 ↘	-17.10
Aufwand	541'450	531'100	621'900	90'800 ↗	17.10
2140 - Musikschule	-33'616	-32'500	-38'900	-6'400 ↘	-19.69
Aufwand	51'218	51'700	61'900	10'200 ↗	19.73
Ertrag	17'602	19'200	23'000	3'800 ↗	19.79
2170 - Schulliegenschaften	-488'195	-452'400	-412'700	39'700 ↗	8.78
Aufwand	494'136	455'500	415'800	-39'700 ↘	-8.72
Ertrag	5'941	3'100	3'100	0 →	0.00
2181 - Mittagstisch	-20'750	-33'900	-56'100	-22'200 ↘	-65.49
Aufwand	64'883	92'200	110'900	18'700 ↗	20.28
Ertrag	44'133	58'300	54'800	-3'500 ↘	-6.00
2182 - Hausaufgabenbetreuung	--	--	--	--	--
2190 - Schulleitung und Schulverwaltung	-152'615	-153'500	-164'700	-11'200 ↘	-7.30
Aufwand	152'615	153'500	164'700	11'200 ↗	7.30
2193 - Schulische Sondermassnahmen	--	--	-96'000	-96'000 ↘	--
Aufwand	--	--	96'000	96'000 ↗	--

2110 Kindergarten

Die Lohnkosten sind mit der Anpassung gemäss Regierungsratsbeschluss budgetiert. Bei den Löhnen der Lehrkräfte sind die Schwankungen mit Pensen- und Personalwechseln begründbar. Mit der Revision des Pensionskassengesetzes wurde der Teiler der Beiträge neu festgelegt. Ausserdem hat der Gemeinderat entschieden, die Möglichkeit des Sparplans +3% zu nutzen. Für die Gleichstellung aller Mitarbeiter werden neu auch Kleinstpensen versichert.

Die Garderoben im Eingang zu den Kindergärten sollen optimiert werden.

2120 Primarstufe

Die Lohnkosten sind mit der Anpassung gemäss Regierungsratsbeschluss budgetiert. Bei den Löhnen der Lehrkräfte sind die Schwankungen mit Pensen- und Personalwechseln begründbar. Mit der Revision des Pensionskassengesetzes wurde der Teiler der Beiträge neu festgelegt. Ausserdem hat der Gemeinderat entschieden die

Botschaft

Möglichkeit des Sparplans +3% zu nutzen. Für die Gleichstellung aller Mitarbeiter werden neu auch Kleinstpensen versichert. Bei den Entschädigungen an Gemeinden fällt ein Schulkind an einer aussergemeindlichen Schule weg.

2130 Orientierungsstufe

Das Budget des Kreisschulverband Emmetten-Seelisberg wurde von der Delegiertenversammlung genehmigt. Der Aufwandsüberschuss wird mittels einem Schülerverteilschlüssel auf die beiden Gemeinden gesplittet. Der budgetierte Aufwand fällt für die Gemeinde Emmetten für das Jahr 2025 höher aus als im Vorjahr.

2170 Schulliegenschaften

Die Lohnkosten sind mit der Anpassung gemäss Regierungsratsbeschluss budgetiert. Die Lohnkosten von Haus- und Werkdienst wurden neu aufgeschlüsselt. Dadurch entsteht bei den Personalkosten ein Minderaufwand. Mit der Revision des Pensionskassengesetzes wurde der Teiler der Beiträge neu festgelegt. Ausserdem hat der Gemeinderat entschieden, die Möglichkeit des Sparplans +3% zu nutzen. Für die Gleichstellung aller Mitarbeiter werden neu auch Kleinstpensen versichert. Die Optimierungen bei der Heizung zeigen einen positiven Effekt und lassen ein tieferes Budget bei den Heizkosten zu.

2180 Mittagstisch und Tagesbetreuung

Der Mittagstisch wird jeweils als maximal Auslastung budgetiert und fällt deswegen aufgrund höherer Schülerzahlen mit einem Mehraufwand aus. Die Abrechnung erfolgt jeweils effektiv. Für das Projekt zur Einführung einer Tagesbetreuung wird zur Optimierung eine externe Beratung hinzugezogen.

2190 Schulleitung und Schulverwaltung

Die Lohnkosten sind mit der Anpassung gemäss Regierungsratsbeschluss budgetiert. Aufgrund einer anstehenden personellen Veränderung wird mit tieferen Lohnkosten gerechnet. Mit der Revision des Pensionskassengesetzes wurde der Teiler der Beiträge neu festgelegt. Ausserdem hat der Gemeinderat entschieden, die Möglichkeit des Sparplans +3% zu nutzen. Für die Gleichstellung aller Mitarbeiter werden neu auch Kleinstpensen versichert. Eine Weiterbildung im Bereich "Führung" führt zu einmaligen Mehrkosten. Der Ersatz der Telefonanlage und die Optimierung der Informatikinfrastruktur im Sitzungsraum verursachen Mehraufwände.

2193 Schulische Sondermassnahmen

Die Kosten für die Logopädie und Psychomotorik wurden bisher auf die Stufen Kindergarten und Primar verteilt. Die Zusammenführung in einer eigenen Funktion folgt auf Wunsch des Kanton Nidwalden. Die Einführung der Schulsozialarbeit wird über ein separates Traktandum zur Genehmigung vorgelegt. Budgetiert ist ein Aufwand von CHF 50'000.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-146'818	-279'000	-274'900	4'100 ↗	1.47
Aufwand	159'834	283'800	281'000	-2'800 →	-0.99
Ertrag	13'016	4'800	6'100	1'300 ↗	27.08
31 - Kulturerbe	-150	-200	-200	0 →	0.00
3120 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-150	-200	-200	0 →	0.00
Aufwand	150	200	200	0 →	0.00
32 - Kultur	-48'186	-68'600	-55'300	13'300 ↗	19.39
3210 - Mediothek	-15'702	-15'100	-15'600	-500 ↘	-3.31
Aufwand	15'702	15'100	15'600	500 ↗	3.31
3290 - Kultur	-32'484	-53'500	-39'700	13'800 ↗	25.79
Aufwand	33'419	53'500	40'600	-12'900 ↘	-24.11
Ertrag	935	--	900	900 ↗	--
33 - Medien	-25'677	-53'600	-54'300	-700 ↘	-1.31
3320 - Massenmedien	-25'677	-53'600	-54'300	-700 ↘	-1.31
Aufwand	31'259	58'400	59'500	1'100 ↗	1.88
Ertrag	5'581	4'800	5'200	400 ↗	8.33
34 - Sport und Freizeit	-72'805	-156'600	-165'100	-8'500 ↘	-5.43
3410 - Sport	-14'602	-47'500	-32'600	14'900 ↗	31.37
Aufwand	14'602	47'500	32'600	-14'900 ↘	-31.37
3420 - Wanderwege, Parkanlagen, Spielplätze	-58'203	-109'100	-132'500	-23'400 ↘	-21.45
Aufwand	64'703	109'100	132'500	23'400 ↗	21.45
Ertrag	6'500	--	--	--	--

3290 Kultur

Der Gemeinderat hat Beiträge an verschiedene kulturelle Anlässe gesprochen. Grössere Unterstützungsbeiträge aus dem Vorjahr fallen weg.

3320 Massenmedien

Die Festanstellung der Kommunikationsstelle von 20% fällt im Budget als Mehraufwand aus. Die Lohnkosten sind mit der Anpassung gemäss Regierungsratsbeschluss budgetiert. Bei den Löhnen der Lehrkräfte sind die Schwankungen mit Pensen- und Personalwechseln begründbar. Mit der Revision des Pensionskassengesetzes wurde der Teiler der Beiträge neu festgelegt. Ausserdem hat der Gemeinderat entschieden, die Möglichkeit des Sparplans +3% zu nutzen. Für die Gleichstellung aller Mitarbeiter werden neu auch Kleinstpensen versichert. Das Redesign des Magazins "Echo" wird 2024 abgeschlossen.

3410 Sport

Das Projekt Mountain-Bike Region mit dem Single-Trail Stockhütte ist sistiert. Im Jahr 2025 fallen die Lizenzkosten für das Grossereignis "Tour de Suisse" an.

3420 Freizeit

Die Lohnkosten sind mit der Anpassung gemäss Regierungsratsbeschluss budgetiert. Die Lohnkosten von

Haus- und Werkdienst wurden neu aufgeschlüsselt. Dadurch entsteht bei den Personalkosten ein Minderaufwand. Mit der Revision des Pensionskassengesetzes wurde der Teiler der Beiträge neu festgelegt. Ausserdem hat der Gemeinderat entschieden, die Möglichkeit des Sparplans +3% zu nutzen. Für die Gleichstellung aller Mitarbeiter werden neu auch Kleinstpensen versichert. Material- und Geräteanschaffungen bei Wanderwegen und Spielplätzen sind 2025 tiefer budgetiert als im Vorjahr. Der Unterhalt der Wanderwege wird höhere Kosten im Budget verursachen. Die Gemeinde plant einen Wandertag für die Bevölkerung zu organisieren.

Gesundheit

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
4 - GESUNDHEIT	-52'141	-51'500	-58'400	-6'900 ↘	-13.40
Aufwand	52'141	51'500	58'400	6'900 ↗	13.40
42 - Ambulante Krankenpflege	-46'481	-45'500	-51'500	-6'000 ↘	-13.19
4210 - Ambulante Krankenpflege	-45'981	-45'000	-51'000	-6'000 ↘	-13.33
Aufwand	45'981	45'000	51'000	6'000 ↗	13.33
4220 - Rettungsdienste	-500	-500	-500	0 →	0.00
Aufwand	500	500	500	0 →	0.00
43 - Gesundheitsprävention	-5'660	-6'000	-6'900	-900 ↘	-15.00
4330 - Schulgesundheitsdienst	-5'660	-6'000	-6'900	-900 ↘	-15.00
Aufwand	5'660	6'000	6'900	900 ↗	15.00

4210 Ambulante Krankenpflege

Aufgrund der erhöhten Haushaltskosten fällt der Kostenanteil aus der Spitex für die Gemeinde höher aus.

Soziale Sicherheit

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-220'079	-226'300	-209'700	16'600 ↗	7.34
Aufwand	248'389	235'000	219'300	-15'700 ↘	-6.68
Ertrag	28'310	8'700	9'600	900 ↗	10.34
52 - Invalidität	-22'540	-22'500	-19'100	3'400 ↗	15.11
5230 - Invalidenheime	-22'540	-22'500	-19'100	3'400 ↗	15.11
Aufwand	22'540	22'500	19'100	-3'400 ↘	-15.11
54 - Familie und Jugend	-31'890	-58'200	-30'900	27'300 ↗	46.91
5430 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-3'740	-11'900	-11'800	100 →	0.84
Aufwand	11'760	15'500	15'400	-100 →	-0.65
Ertrag	8'020	3'600	3'600	0 →	0.00
5441 - Jugendkultur	-12'334	-17'800	-2'700	15'100 ↗	84.83
Aufwand	13'084	19'300	2'700	-16'600 ↘	-86.01
Ertrag	750	1'500	--	-1'500 ↘	--
5451 - Kinderkrippen und Kinderhorte	-15'817	-28'500	-16'400	12'100 ↗	42.46
Aufwand	15'817	28'500	16'400	-12'100 ↘	-42.46
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-165'649	-145'600	-159'700	-14'100 ↘	-9.68
5720 - Wirtschaftliche Hilfe	-148'454	-133'200	-147'400	-14'200 ↘	-10.66
Aufwand	167'994	136'800	153'400	16'600 ↗	12.13
Ertrag	19'540	3'600	6'000	2'400 ↗	66.67
5790 - Übrige Fürsorge	-17'195	-12'400	-12'300	100 →	0.81
Aufwand	17'195	12'400	12'300	-100 →	-0.81

5441 Jugendkultur

Der Betrieb des Jugendraums wurde 2024 mangels Besucher aufgehoben. Im Budget 2025 sind keine Aufwände mehr vorgesehen.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Die Berechnung des budgetierten Aufwands beruht auf der Hochrechnung des Stands Sommer 2024.

5720 Wirtschaftliche Hilfe

Bei der direkten wirtschaftlichen Sozialhilfe wird mit einem steigenden Aufwand gerechnet.

Verkehr

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
6 - VERKEHR	-304'277	-471'800	-524'200	-52'400 ↘	-11.11
Aufwand	431'830	617'500	656'700	39'200 ↗	6.35
Ertrag	127'552	145'700	132'500	-13'200 ↘	-9.06
61 - Strassenverkehr	-312'456	-472'600	-524'400	-51'800 ↘	-10.96
6150 - Gemeindestrassen	-312'456	-472'600	-524'400	-51'800 ↘	-10.96
Aufwand	323'956	484'300	536'100	51'800 ↗	10.70
Ertrag	11'500	11'700	11'700	0 →	0.00
6191 - Parkplätze	0	0	0	0 →	--
Aufwand	107'873	117'700	117'500	-200 →	-0.17
Ertrag	107'873	117'700	117'500	-200 →	-0.17
62 - Öffentlicher Verkehr	8'179	800	200	-600 ↘	-75.00
6290 - Übriger öffentlicher Verkehr	8'179	800	200	-600 ↘	-75.00
Aufwand	--	15'500	3'100	-12'400 ↘	-80.00
Ertrag	8'179	16'300	3'300	-13'000 ↘	-79.75

6150 Gemeindestrassen

Die Lohnkosten sind mit der Anpassung gemäss Regierungsratsbeschluss budgetiert. Die Lohnkosten von Haus- und Werkdienst wurden neu aufgeschlüsselt. Dadurch entsteht bei den Personalkosten ein Minderaufwand. Mit der Revision des Pensionskassengesetzes wurde der Teiler der Beiträge neu festgelegt. Ausserdem hat der Gemeinderat entschieden, die Möglichkeit des Sparplans +3% zu nutzen. Für die Gleichstellung aller Mitarbeiter werden neu auch Kleinstpensen versichert. Die Kosten im Winterdienst wurden an die effektiven Kosten der Vorjahre angepasst. Die Planung einer Sanierung des gesamten Strassenabschnitts Sagendorf verursacht einen Aufwand von CHF 80'000. Vorgesehen sind zusätzliche Abklärungen zur Beibehaltung des Fussgängerstreifens auf der Dorfstrasse.

6191 Parkplätze

Aufgrund der tieferen Unterhaltskosten ist eine grössere Einlage in den Parkplatzfonds zu tätigen. Die Funktion 6191 ist ausgeglichen und hat keinen Einfluss auf das Ergebnis.

6290 Übriger öffentlicher Verkehr

Das neue Spartageskartenangebot der SBB ist eingeführt. Der Aufwand und Ertrag beruht auf den Erfahrungswerten des ersten Halbjahrs 2024.

Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-82'495	-217'400	-153'900	63'500 ↗	29.21
Aufwand	1'232'141	1'754'300	1'364'700	-389'600 ↘	-22.21
Ertrag	1'149'646	1'536'900	1'210'800	-326'100 ↘	-21.22
71 - Wasserversorgung	0	0	0	0 →	--
7100 - Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	0	0	0	0 →	--
Aufwand	456'148	545'400	477'400	-68'000 ↘	-12.47
Ertrag	456'148	545'400	477'400	-68'000 ↘	-12.47
72 - Abwasserbeseitigung	5'369	6'500	6'800	300 ↗	4.62
7200 - Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	0	0	0	0 →	--
Aufwand	616'437	906'300	624'700	-281'600 ↘	-31.07
Ertrag	616'437	906'300	624'700	-281'600 ↘	-31.07
7202 - Öffentliche Toiletten	5'369	6'500	6'800	300 ↗	4.62
Aufwand	2'688	1'300	1'300	0 →	0.00
Ertrag	8'058	7'800	8'100	300 ↗	3.85
73 - Abfallwirtschaft	0	0	0	0 →	--
7300 - Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)	0	0	0	0 →	--
Aufwand	62'162	69'100	92'300	23'200 ↗	33.57
Ertrag	62'162	69'100	92'300	23'200 ↗	33.57
74 - Verbauungen	-11'928	-47'200	-21'000	26'200 ↗	55.51
7410 - Gewässerverbauungen	--	-8'000	-3'000	5'000 ↗	62.50
Aufwand	--	8'000	3'000	-5'000 ↘	-62.50
7420 - Lawinen- und Steinschlagverbauungen	-11'928	-39'200	-18'000	21'200 ↗	54.08
Aufwand	11'928	39'200	18'000	-21'200 ↘	-54.08
77 - Übriger Umweltschutz	-23'514	-51'900	-24'500	27'400 ↗	52.79
7710 - Friedhof und Bestattung	-21'520	-50'000	-22'600	27'400 ↗	54.80
Aufwand	27'820	57'500	30'100	-27'400 ↘	-47.65
Ertrag	6'300	7'500	7'500	0 →	0.00
7790 - Übriger Umweltschutz	-1'994	-1'900	-1'900	0 →	0.00
Aufwand	2'535	2'700	2'700	0 →	0.00
Ertrag	541	800	800	0 →	0.00
79 - Raumordnung	-52'422	-124'800	-115'200	9'600 ↗	7.69
7900 - Raumordnung	-52'422	-124'800	-115'200	9'600 ↗	7.69
Aufwand	52'422	124'800	115'200	-9'600 ↘	-7.69

Botschaft

7100 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Die Lohnkosten sind mit der Anpassung gemäss Regierungsratsbeschluss budgetiert. Die Lohnkosten von Haus- und Werkdienst wurden neu aufgeschlüsselt. Dadurch entsteht bei den Personalkosten ein Minderaufwand. Mit der Revision des Pensionskassengesetzes wurde der Teiler der Beiträge neu festgelegt. Ausserdem hat der Gemeinderat entschieden, die Möglichkeit des Sparplans +3% zu nutzen. Für die Gleichstellung aller Mitarbeiter werden neu auch Kleinstpensen versichert. Da keine Spezialprojekte geplant sind, fällt der Aufwand für Planerhonorare tiefer aus. Die Firewall-Software muss erneuert werden und verursacht einmalige Lizenzkosten. Die Investitionen aus dem Vorjahr bezüglich dem GWP-Projekt führen zu höheren Abschreibungen. Die Anschlussgebühren wurden an die aktuelle Bautätigkeit angepasst.

7200 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Lohnkosten sind mit der Anpassung gemäss Regierungsratsbeschluss budgetiert. Die Lohnkosten von Haus- und Werkdienst wurden neu aufgeschlüsselt. Dadurch entsteht bei den Personalkosten ein Minderaufwand. Mit der Revision des Pensionskassengesetzes wurde der Teiler der Beiträge neu festgelegt. Ausserdem hat der Gemeinderat entschieden, die Möglichkeit des Sparplans +3% zu nutzen. Für die Gleichstellung aller Mitarbeiter werden neu auch Kleinstpensen versichert. Da keine Spezialprojekte geplant sind, fällt der Aufwand für Planerhonorare und Unterhalt tiefer aus. Die Anschlussgebühren wurden an die aktuelle Bautätigkeit angepasst. Der Kostenanteil an die ARA Aumühle wurde gemäss Budgetvorschlag erfasst.

7300 Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)

2025 ist der Ersatz sowie zusätzliche Abfallbehälter und Robidog geplant. Im Sagendorf ist eine Schutzbaute für die Container vorgesehen.

7420 Lawinen- und Steinschlagverbauungen

Diverse Investitionen werden 2024 abschliessend abgeschrieben.

7710 Friedhof

Kein aufwandrelevanter Unterhalt geplant.

7900 Raumordnung

Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung wird für die Gemeinde auch 2025 ein Thema bleiben und entsprechenden Aufwand generieren. Ebenfalls vorgesehen ist die Erarbeitung eines Fusswegplans.

Volkswirtschaft

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	71'024	-60'100	-30'200	29'900 ↗	49.75
Aufwand	201'798	242'500	215'500	-27'000 ↘	-11.13
Ertrag	272'822	182'400	185'300	2'900 ↗	1.59
81 - Landwirtschaft	-50	-100	-100	0 →	0.00
8110 - Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-50	-100	-100	0 →	0.00
Aufwand	50	100	100	0 →	0.00
8140 - Produktionsverbesserung Pflanzen	--	--	--	--	--
84 - Tourismus	72'574	-58'000	-28'100	29'900 ↗	51.55
8400 - Tourismus	72'574	-58'000	-28'100	29'900 ↗	51.55
Aufwand	200'248	240'400	213'400	-27'000 ↘	-11.23
Ertrag	272'822	182'400	185'300	2'900 ↗	1.59
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-1'500	-2'000	-2'000	0 →	0.00
8500 - Industrie, Gewerbe, Handel	-1'500	-2'000	-2'000	0 →	0.00
Aufwand	1'500	2'000	2'000	0 →	0.00
87 - Brennstoffe und Energie	--	--	--	--	--
8710 - Wasserkraftwerk IG Kohltalbach	--	--	--	--	--

8400 Tourismus

Minderaufwände aufgrund keiner ausserordentlicher Sponsoringbeiträge.

Finanzen und Steuern

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
9 - FINANZEN UND STEUERN	5'006'291	5'479'900	5'917'200	437'300 ↗	7.98
Aufwand	882'992	268'000	328'600	60'600 ↗	22.61
Ertrag	5'889'283	5'747'900	6'245'800	497'900 ↗	8.66
91 - Steuern	4'441'257	4'373'300	4'592'500	219'200 ↗	5.01
9100 - Steuern	4'441'257	4'373'400	4'592'300	218'900 ↗	5.01
Aufwand	225'528	104'200	156'800	52'600 ↗	50.48
Ertrag	4'666'785	4'477'600	4'749'100	271'500 ↗	6.06
9101 - Feuerwehrsteuern	0	0	0	0 ↗	--
Aufwand	69'781	60'200	64'500	4'100 ↗	6.81
Ertrag	69'781	60'200	64'500	4'400 ↗	7.32
93 - Finanz- und Lastenausgleich	594'173	592'500	815'800	223'300 ↗	37.69
9300 - Finanz- und Lastenausgleich	594'173	592'500	815'800	223'300 ↗	37.69
Ertrag	594'173	592'500	815'800	223'300 ↗	37.69
95 - Übrige Ertragsanteile	308'359	381'700	381'500	-200 →	-0.05
9500 - Übrige Ertragsanteile	308'359	381'700	381'500	-200 →	-0.05
Ertrag	308'359	381'700	381'500	-200 →	-0.05
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	161'100	131'400	126'000	-5'400 ↘	-4.11
9610 - Zinsen	15'188	-11'000	-1'500	9'500 ↗	86.36
Aufwand	33'932	50'000	39'000	-11'000 ↘	-22.00
Ertrag	49'120	39'000	37'500	-1'500 ↘	-3.85
9630 - Liegenschaft Länderhuis	145'912	142'400	127'500	-14'900 ↘	-10.46
Aufwand	53'752	53'600	68'500	14'900 ↗	27.80
Ertrag	199'663	196'000	196'000	0 →	0.00
97 - Rückverteilungen	1'402	1'000	1'400	400 ↗	40.00
9710 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	1'402	1'000	1'400	400 ↗	40.00
Ertrag	1'402	1'000	1'400	400 ↗	40.00
99 - Abschluss	-500'000	--	--	--	--
9900 - Nicht aufgeteilte Posten	-500'000	--	--	--	--
Aufwand	500'000	--	--	--	--

Botschaft

9100 Steuern

Die Budgetierung erfolgt auf Vorschlag des kant. Steueramts. Die Erwartungen gehen dabei von einer weiterhin stabilen Wirtschaftslage und einem leicht optimistischen Wachstum aus.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Die Gemeinde Emmetten kann im Jahr 2025 mit einem höheren Ausgleich rechnen.

9610 Zinsen

Auf Empfehlung der Finanzdirektion Nidwalden werden die Spezialfinanzierungen und Fonds verzinst.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die Lohnkosten sind mit der Anpassung gemäss Regierungsratsbeschluss budgetiert. Die Lohnkosten von Haus- und Werkdienst wurden neu aufgeschlüsselt. Dadurch entsteht bei den Personalkosten ein Minderaufwand. Mit der Revision des Pensionskassengesetzes wurde der Teiler der Beiträge neu festgelegt. Ausserdem hat der Gemeinderat entschieden, die Möglichkeit des Sparplans +3% zu nutzen. Für die Gleichstellung aller Mitarbeiter werden neu auch Kleinstpensen versichert.

Der Ersatz der bestehenden Ölheizung verursacht Kosten im Umfang von CHF 100'000. Da das Objekt aber dem Finanzvermögen angehört ist für diese Investition kein Beschluss notwendig.

1.5 Investitionsrechnung - Funktionale Gliederung (Übersicht)

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	--	--	300'000	300'000 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	--	--	300'000	300'000 ↗	--
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	--	--	76'000	76'000 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	--	--	130'000	130'000 ↗	--
<i>Einnahmen</i>	--	--	54'000	54'000 ↗	--
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	--	95'000	5'400	-89'600 ↘	-94.32
<i>Ausgaben</i>	--	95'000	5'400	-89'600 ↘	-94.32
6 - VERKEHR	13'942	1'030'000	95'500	-934'500 ↘	-90.73
<i>Ausgaben</i>	13'942	1'030'000	95'500	-934'500 ↘	-90.73
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	463'659	1'901'000	1'180'000	-721'000 ↘	-37.93
<i>Ausgaben</i>	463'659	1'901'000	1'180'000	-721'000 ↘	-37.93
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-84'000	--	--	--	--
<i>Einnahmen</i>	84'000	--	--	--	--
NETTOINVESTITIONEN	393'601	3'026'000	1'656'900	-1'369'100 ↘	-45.24
Total Ausgaben	477'601	3'026'000	1'710'900	-1'315'100 ↘	-43.46
Total Einnahmen	84'000	--	54'000	54'000 ↗	--

1.6 Investitionsrechnung - Funktionale Gliederung pro Bereich

0290 Verwaltungsliegenschaften

#Liegenschaftsstrategie

Die Ergebnisse aus der Liegenschaftsstrategie sollen mit einer Machbarkeitsstudie fundiert werden. Dazu ist eine separate Abstimmung geplant. Der in der Investitionsrechnung vermerkte Betrag ist rein informativ.

1500 Feuerwehr

Der bestehende Mannschaftsbus muss ersetzt werden. Die vorliegende Offerte zeigt einen Aufwand von CHF 130'000. Demgegenüber sind Beiträge der NSV und aus dem Feuerlöschfonds Uri im Umfang von CHF 54'000 zugesichert.

3420 Freizeit

Die Revision des kantonalen Fuss- und Wanderweggesetzes bezieht auch die Mountainbikewege mit ein. Die Folge davon ist ein kantonaler Rahmenkredit zur Planung, Ersterstellung und Signalisation. Die Gemeinden haben anteilmässig die Kosten mitzutragen. Die Tranchen der Gemeinde Emmetten werden die nächsten sieben Jahre zwischen 5'000 und 12'000 Franken betragen.

6150 Gemeindestrassen

Die Strassenbeleuchtung entlang der Hugenstrasse wird erneuert.

7100 Wasserversorgung / 7200 Abwasserbeseitigung

#Projekt Stärten

Das Projekt im Gesamtumfang von 1.18 Millionen Franken wurde an der Gemeindeversammlung im Frühjahr 2024 genehmigt.

Im Jahr 2025 erfolgen Ausgaben zu Investitionen, die mit separaten Verpflichtungskrediten an der Gemeindeversammlung oder an der Urne vorgelegt werden. Solche Ausgaben sind gemäss GemFHG Art. 45 mit einem Sperrvermerk (#) gekennzeichnet.

Preisstandsklausel: Preisbasis Juli 2024

Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	--	--	300'000	300'000 ↗	--
Ausgaben	--	--	300'000	300'000 ↗	--

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	--	--	76'000	76'000 ↗	--
Ausgaben	--	--	130'000	130'000 ↗	--
Einnahmen	--	--	54'000	54'000 ↗	--

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	--	95'000	5'400	-89'600 ↘	-94.32
<i>Ausgaben</i>	--	95'000	5'400	-89'600 ↘	-94.32
34 - Sport und Freizeit	--	95'000	5'400	-89'600 ↘	-94.32
3420 - Wanderwege, Parkanlagen, Spielplätze	--	95'000	5'400	-89'600 ↘	-94.32
INV00184 - Investitionsbeitrag kant. Mountainbikewegnetz	--	--	5'400	5'400 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	--	--	5'400	5'400 ↗	--

Verkehr

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
6 - VERKEHR	13'942	1'030'000	95'500	-934'500 ↘	-90.73
<i>Ausgaben</i>	13'942	1'030'000	95'500	-934'500 ↘	-90.73
61 - Strassenverkehr	13'942	1'030'000	95'500	-934'500 ↘	-90.73
6150 - Gemeindestrassen	13'942	1'030'000	95'500	-934'500 ↘	-90.73
INV00118 - Erneuerung Strassenbeleuchtung Hugon - Sagendorfstrasse	--	--	95'500	95'500 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	--	--	95'500	95'500 ↗	--

Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	463'659	1'901'000	1'180'000	-721'000 ↘	-37.93
<i>Ausgaben</i>	463'659	1'901'000	1'180'000	-721'000 ↘	-37.93
71 - Wasserversorgung	373'782	1'625'000	341'000	-1'284'000 ↘	-79.02
7100 - Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	373'782	1'625'000	341'000	-1'284'000 ↘	-79.02
INV00179 - #Sanierung Wasserleitung Stärten	--	--	341'000	341'000 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	--	--	341'000	341'000 ↗	--
72 - Abwasserbeseitigung	31'318	276'000	839'000	563'000 ↗	203.99
7200 - Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	31'318	276'000	839'000	563'000 ↗	203.99
INV00178 - #Anschluss Kanalisation Stärten	--	--	839'000	839'000 ↗	--
<i>Ausgaben</i>	--	--	839'000	839'000 ↗	--

1.7 Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen

1.7.1 Wasserversorgung Emmetten

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
3 - Total Aufwand	403'091	445'400	427'400	-18'000 ↘	-4.04
30 - Personalaufwand	109'861	145'000	140'800	-4'200 ↘	-2.90
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	123'562	129'900	99'200	-30'700 ↘	-23.63
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	158'358	159'200	176'100	16'900 ↗	10.62
36 - Transferaufwand	110	100	100	0 →	0.00
39 - Interne Verrechnungen	11'200	11'200	11'200	0 →	0.00
4 - Total Ertrag	421'190	482'500	426'700	-55'800 ↘	-11.56
42 - Entgelte	421'190	473'000	423'000	-50'000 ↘	-10.57
44 - Finanzertrag	--	9'500	3'700	-5'800 ↘	-61.05
Nettoergebnis	18'099	37'100	-700	-37'800 ↘	101.89

1.7.2 Abwasserbeseitigung Emmetten

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
3 - Total Aufwand	537'734	806'300	574'700	-231'600 ↘	-28.72
30 - Personalaufwand	56'446	75'100	75'200	100 →	0.13
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	328'686	526'900	283'700	-243'200 ↘	-46.16
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33'556	33'600	33'400	-200 →	-0.60
36 - Transferaufwand	113'446	165'100	176'800	11'700 ↗	7.09
39 - Interne Verrechnungen	5'600	5'600	5'600	0 →	0.00
4 - Total Ertrag	366'008	395'100	341'100	-54'000 ↘	-13.67
42 - Entgelte	366'008	390'000	340'000	-50'000 ↘	-12.82
44 - Finanzertrag	--	5'100	1'100	-4'000 ↘	-78.43
Nettoergebnis	-171'725	-411'200	-233'600	177'600 ↗	43.19

1.7.3 Abfallbeseitigung Emmetten

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung	%
3 - Total Aufwand	62'162	69'100	92'300	23'200 ↗	33.57
30 - Personalaufwand	21'561	28'700	31'200	2'500 ↗	8.71
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'959	2'600	23'800	21'200 ↗	815.38
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	353	400	--	-400 ↘	--
36 - Transferaufwand	27'689	27'800	27'700	-100 →	-0.36
39 - Interne Verrechnungen	9'600	9'600	9'600	0 →	0.00
4 - Total Ertrag	60'211	61'100	60'600	-500 →	-0.82
42 - Entgelte	56'959	57'100	57'100	0 →	0.00
44 - Finanzertrag	--	800	300	-500 ↘	-62.50
46 - Transferertrag	3'252	3'200	3'200	0 →	0.00
Nettoergebnis	-1'951	-8'000	-31'700	-23'700 ↘	-296.25

1.8 Steuerfuss

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Steuerfuss	2.22	2.22	2.22	2.22	2.22	2.22
Steuerrabatt	--	--	--	--	--	--
Steuerfuss abzgl. Rabatt	2.22	2.22	2.22	2.22	2.22	2.22

Der Gemeinderat empfiehlt den Steuerfuss auf dem Niveau des Vorjahres von 2.22 Einheiten zu belassen.

1.9 Bericht der Finanzkommission an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2025 der Gemeinde Emmetten beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden.

Wir beurteilten das Budget 2025 nach den vom Gemeinderat beschlossenen Budgetgrundlagen vom 24.04.2023, da die angestrebte Finanzstrategie dieselbe wie im Vorjahr sein soll. In diesen wird festgehalten, dass mit dem Budget ein ausgeglichener Finanzhaushalt, Schuldenabbau und stabile Steuer- und Gebührenbelastung angestrebt werden sollen, um die Gemeinde auf die Finanzierung zukünftiger Investitionen vorzubereiten, welche uns in der Finanzplanung 2025-2028 offengelegt wurden.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget 2025 den gesetzlichen Vorschriften und den vom Gemeinderat beschlossenen Budgetgrundlagen mit Nettoinvestitionen von CHF 230'900 und einem Überschuss von CHF 350'600. Dieser Überschuss ergibt sich aus der, im Vergleich zum bisher eingesetzten vergangenheitsbezogenen Dreijahresschnitt, neu verwendeten und weniger konservativen Einschätzung des Steueraufkommens durch den Kanton, welche sich in den letzten Jahren im Vergleich als genauer erwies und nun übernommen wurde. Damit soll eine zu geringe Schätzung des Überschusses, wie dies im Jahr 2023 der Fall war, verhindert werden.

Die Finanzkommission empfiehlt den Stimmberechtigten dem vorliegenden Budgetvorschlag 2025, mit einem Überschuss von CHF 350'600 und noch zu genehmigenden Nettoinvestitionen von CHF 230'900, zuzustimmen.

Emmetten, Oktober 2024

Finanzkommission Emmetten
Martin Boschung

Alexander Hoz

Sandro Näpflin

Traktandum 3

Genehmigung der Einführung der Schulischen Sozialarbeit (Pen- sum 35 %) sowie Zustimmung zum Abschluss einer Leistungsver- einbarung mit dem Kanton Nidwalden

1. Ausgangslage

Die Schule hat den Hauptauftrag, Kinder und Jugendliche zu bilden, fachlich zu fördern und zu erziehen. Die Arbeit von Lehr- und Fachpersonen sowie die Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern werden immer häufiger und markanter durch verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche gestört. Schulleitung, Lehrpersonen sowie Fachpersonen der Schulischen Heilpädagogik werden durch sozialpädagogische Beziehungsarbeit im und um das Elternhaus und durch kurzfristige Kriseninterventionen von ihrem Hauptauftrag absorbiert. Dazu kommt, dass diese Personen pädagogisch und nicht sozialarbeiterisch ausgebildet sind.

2. Was ist Schulsozialarbeit?

Die Schulsozialarbeit, abgekürzt auch SSA genannt, setzt sich für ein ganzheitliches Wohlbefinden der Lernenden in ihrem Umfeld ein. Dazu fördert und stärkt sie Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen und geht ressourcenorientiert und zielgerichtet vor. Sie bezieht alle Beteiligten mit ein. Die SSA unterstützt in Krisensituationen Schülerinnen und Schüler, berät deren Eltern und arbeitet eng mit den Lehrpersonen zusammen und unterstützt diese bei Bedarf in der Bewältigung von schwierigen sozialen Problemen. Zudem engagiert sich die SSA in der Prävention und hilft damit Probleme frühzeitig zu erkennen und anzugehen.

In den vergangenen Jahren hat sich die Schulsozialarbeit schweizweit etabliert. In Nidwalden wurden die Rahmenbedingungen dazu 2009 erarbeitet. Bereits 2010 haben die ersten Gemeinden die SSA eingeführt. Inzwischen ist die Schulsozialarbeit in allen anderen Gemeinden von Nidwalden bereits ein fester Bestandteil des Angebots geworden. Seit diesem Schuljahr ist nur noch Emmetten ohne Schulsozialarbeit. Alle beteiligten Schulen schätzen diese Dienstleistung und möchten sie nicht mehr missen.

3. Zuständigkeiten

Für Schülerinnen und Schüler

Die Schulsozialarbeit bietet individuelle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler bei Konflikten, Mobbing oder anderen persönlichen Herausforderungen. Für schulische Fragestellungen bleibt ausschliesslich die Lehrperson die Ansprechperson.

Für Eltern

Die Schulsozialarbeit kann Eltern beraten und unterstützen, wenn sie Fragen oder Bedenken zur Erziehung sowie zur schulischen Entwicklung ihres Kindes haben.

Für Lehrpersonen

Die Schulsozialarbeit arbeitet eng mit den Lehrpersonen zusammen, um eine ganzheitliche Betreuung der Lernenden sicherzustellen. Sie bietet Fallbesprechungen für schwierige Situationen an und hilft in herausfordernden sozialen Situationen, diese in der Klasse oder Kleingruppe anzusprechen und Lösungen zu finden. Bei Disziplinar- resp. Verhaltensproblemen begleitet die SSA die Beteiligten und hilft bei der gemeinsamen Lösungsfindung.

Prävention

Die Schulsozialarbeit hilft mit, ein Schulklima zu schaffen, welches soziale Bindung und Einbettung in das Gemeindeleben als Ganzes und das Engagement von Schülerinnen und Schülern, von Lehrpersonen und von Eltern fördert.

4. Umfang und Kosten

In einer Leistungsvereinbarung mit der Gesundheits- und Sozialdirektion des Kantons Nidwalden regelt die Gemeinde Emmetten die Leistungen und deren Abgeltung der Schulsozialarbeit (SSA).

Die Gemeinde Emmetten bestellt beim Kanton Nidwalden Leistungen im Umfang einer Anstellung von 35%. Dies entspricht dem notwendigen Minimum. Aus diesem Pensum resultiert eine wöchentliche Präsenzzeit von ca. 18 Stunden während der Unterrichtszeit.

Die Gemeinde Emmetten vergütet dem Kanton Nidwalden Personalkosten (Lohn- und Lohnnebenkosten, Weiterbildung, Supervision, Spesen) und Strukturkosten (Leitung SSA durch das kantonale Sozialamt, Dienst Personalamt und Finanzverwaltung). Die Jahreskosten belaufen sich bei einem 35%-Pensum auf rund CHF 50'000.00. Diese Kosten sind im Budget 2025 vorgesehen.

5. Der Gemeinderat unterstützt die Einführung der SSA

Die Lehrerschaft hat schon vor rund sieben Jahren den Bedarf nach Schulsozialarbeit geäussert. Dieser Bedarf hat sich in den letzten Jahren weiter akzentuiert. Der Gemeinderat anerkennt die Notwendigkeit von professioneller Unterstützung in sozial schwierigen Situationen für Kinder, Jugendliche, Eltern und die Schule. In einer Arbeitsgruppe wurde ein Umsetzungskonzept für die Gemeinde Emmetten in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt des Kantons Nidwalden und aufgrund des kantonalen Rahmenkonzepts «Einführung Schulsozialarbeit» (Bildungsdirektion Nidwalden, 2009) sowie den Erfahrungen aus anderen Nidwaldner Gemeinden erarbeitet. Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Nidwalden regelt die Umsetzung dieses Konzepts.

6. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Antrag für die Einführung der Schulsozialarbeit anhand des Umsetzungskonzepts und der Leistungsvereinbarung geprüft und hält fest, dass:

- die Schulsozialarbeit eine unabhängige Anlaufstelle ist und eine Verhandlungsfunktion zwischen Schule, Lehrenden, Familie und Kind einnimmt und somit zur Lösung von Konflikten und schwierigen Situationen, zum Vorteil aller, beitragen kann.
- es sich bei der Schulsozialarbeit nicht um einen gesetzlichen Auftrag handelt.
- die anfallenden Kosten und das Pensum dem marktüblichen Umfeld entsprechen, mit dem kantonalen Angebot Synergien genutzt werden und die Gemeinde Emmetten von den bereits gemachten Erfahrungen anderer Gemeinden profitieren kann.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Finanzkommission dem Antrag zuzustimmen.

Emmetten, Oktober 2024

Finanzkommission Emmetten

Martin Boschung

Alexander Hoz

Sandro Näpflin

7. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der

Einführung der Schulischen Sozialarbeit (Pensum 35 %) sowie dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Nidwalden zuzustimmen.

Traktandum 4

Genehmigung der Auflösung des Kreisschulverbandes Emmetten-Seelisberg per 31.12.2024 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierungsräte von Nidwalden und Uri

1 Ausgangslage

Bereits seit 1981 arbeiten die beiden Gemeinden Seelisberg und Emmetten auf der Sekundarstufe 1 zusammen. Anfänglich indem in Seelisberg eine gemeinsame Sekundarschule und in Emmetten eine gemeinsame Realschule geführt wurden. 1993 wurde dann die gemeinsame Führung einer Kreisschule am Standort Emmetten beschlossen. Hierfür wurde ein eigenständiger Kreisschulverband gegründet. Aktuell haben die Statuten aus dem Jahr 2006 Gültigkeit.

Per 1. Januar 2023 nahm die Einheitsgemeinde in Emmetten ihren Betrieb auf. Mit diesem Start wurde die Schulgemeinde aufgehoben. Aufgrund dieser veränderten Organisationsform sah sich die Delegiertenversammlung des Kreisschulverbandes Emmetten-Seelisberg (KVES) im Herbst 2022 veranlasst, die Statuten des KVES anzupassen.

Die Statuten wurden an der DV des KVES vom 21. September 2022 und anschliessend an der Schulgemeindeversammlung Emmetten am 24. November 2022 und der Einwohnergemeindeversammlung Seelisberg am 25. November 2022 genehmigt.

Mit Beschluss vom 21. März 2023 hat der Regierungsrat Nidwalden die neu erarbeiteten Statuten nicht genehmigt. Gründe waren inhaltliche Punkte, die dem kantonalen Recht widersprechen. Den Gemeinden wurden zwei Jahre Zeit gegeben, um wiederum eine rechtskonforme Situation herzustellen. Parallel dazu startete der Gemeinderat Emmetten das Projekt «Organisationsentwicklung Schule». Dabei wurden Interviews mit Beteiligten aus beiden Gemeinden geführt, bei denen u.a. auch die Rolle des Kreisschulrats thematisiert wurde.

Die Ergebnisse zeigten, dass verschiedene Blickwinkel durch den Einbezug von Personen aus zwei unterschiedlichen Gremien wertvoll sein können, jedoch der Kreisschulrat aus heutiger Perspektive keinen Nutzen mehr hat. Er stellt ein zusätzliches Gefäss zur Schulkommission dar, welches nicht mehr nötig ist. Entscheidungen für die gleiche Schule sollen nicht mehr von zwei unterschiedlichen Gremien getroffen werden. Das heutige Konstrukt ist sehr umständlich und es gibt viele Doppelspurigkeiten. Die Entscheidungsprozesse sind langwierig und nicht effizient.

2 Aktuelle und zukünftige Organisationsform

Für die Führung der Schule Emmetten mit insgesamt knapp 150 Lernenden bedeutet das, dass zwei Räte innerhalb derselben Schule Beschlüsse fassen können. Diese können unterschiedlich oder gar widersprüchlich sein. Und das für Lehrpersonen, die im gleichen Schulhaus unterrichten, sich im gleichen Teamzimmer aufhalten und sogar über die verschiedenen Stufen hinweg gemeinsam Projekte mit den Lernenden durchführen. Zumal für Lehrpersonen, die auf verschiedenen Stufen unterrichten zwei verschiedene Arbeitgeber vorhanden sind. Ebenso untersteht die Schulleitung de facto zwei unterschiedlichen Räten, was deren Arbeit nicht vereinfacht.

Des Weiteren sind sämtliche Gremien in doppelter Form vorhanden, was einen erheblichen Mehraufwand in der Administration und Organisation bedeutet: Zwei Rechnungen, bei denen es immer wieder Überschneidungen gibt, werden geführt. Dazu müssen beide Rechnungen von verschiedenen zusammengesetzten Finanzkommissionen überprüft werden. Auch die Sitzungsführung der beiden Ratsgremien müssen in zweifacher Ausführung und getrennt nach zuständiger Stufe geführt und protokolliert werden.

Dass mit der aktuellen Organisationsform die operative und auch strategische Führung erschwerend und nicht effizient ist, haben beide Gemeinden festgestellt und wollen deshalb, den Kreisschulverband Emmetten-Seelisberg auflösen.

Aktuell (mit Kreisschulverband)	Neu (mit Leistungsvereinbarung)
Zwei Buchhaltungen - Kindergarten/Primarschule - Orientierungsschule (Kreisschule)	Eine Buchhaltung - Kindergarten/Primarschule/Orientierungsschule
Zwei Arbeitgeber - Gemeinde Emmetten (Kiga/Primar) - Kreisschulverband (ORS)	Ein Arbeitgeber - Gemeinde Emmetten
Sechs Gremien Gremien Kiga/Primar - Gemeinderat (Emmetten) - Schulkommission (Emmetten) - FiKo (Emmetten) Gremien ORS - Delegiertenversammlung (GR Emmetten und SR Seelisberg) - Kreisschulrat (Emmetten und Seelisberg) - FiKo (Emmetten und Seelisberg)	Drei Gremien - Gemeinderat (Emmetten) - Schulkommission (Emmetten) - FiKo (Emmetten)

Die Zusammenarbeit der beiden Gemeinden soll auch nach Auflösung des Kreisschulverbandes weitergeführt werden. Diese Zusammenarbeit wird durch eine Leistungsvereinbarung geregelt und damit die Schulführung vereinfacht. Somit können in sämtlichen Bereichen die Zuständigkeiten halbiert werden und wie an allen anderen Schulen im Kanton Nidwalden geführt werden.

- Zwei verschiedene Buchhaltungen können in eine überführt werden. Eine Vielzahl an Rechnungen fallen für verschiedene Stufen an. Das bedeutet, dass diese Rechnungen jeweils doppelt erfasst und anteilig verbucht werden müssen.

- Für die Lehrpersonen an der Orientierungsschule ist der Kreisschulverband der Arbeitgeber. Lehrpersonen, die auf verschiedenen Stufen unterrichten, haben an derselben Schule zwei verschiedene Arbeitgeber, was die Lohnbuchhaltung umständlich macht. Mit einer Leistungsvereinbarung ist die Gemeinde Emmetten für alle Lehrpersonen alleinige Arbeitgeberin und kann somit für alle angestellten Lehrpersonen dieselbe Personalführung verfolgen.
- Durch die Auflösung des Kreisschulverbandes können die vorhandenen sechs Gremien halbiert werden, was die Führung der Schule deutlich vereinfacht und die personellen Aufwände auf strategischer Ebene halbiert. Bisher konnten zwei verschiedene Gremien unterschiedliche Entscheide fällen, was innerhalb derselben Schule zu grotesken Situationen führen konnte.

3 Liquidation

Gemäss den Statuten wird das verbleibende Vermögen nach Begleichung aller Verbindlichkeiten zwischen den beiden Gemeinden Emmetten und Seelisberg auf Basis der Anzahl Lernenden aus den vergangenen fünf Jahren verteilt.

Geleistete Investitionsbeiträge für Liegenschaften werden über 30 Jahre abgeschrieben. Die Rückerstattung von noch offenen Investitionsbeiträgen an die Turnhalle wird mit der Auszahlung des restlichen Nettovermögens ausgeglichen.

4 Zeitpunkt

Mit der Auflösung des Kreisschulverbandes per 31.12.2024 werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Die vom Regierungsrat Nidwalden gewährte Übergangsfrist von zwei Jahren zur Herstellung einer rechtskonformen Situation wird eingehalten.
- Die Rechnungslegungen 2024 und 2025 können ordentlich abgeschlossen resp. gestartet werden.
- Auf den Unterricht hat diese Auflösung keinen direkten Einfluss, weshalb die Auflösung unabhängig des Schuljahres durchgeführt werden kann.

5 Stellungnahme der Finanzkommission

Der Kreisschulverband Emmetten-Seelisberg ist für die heutige Organisation der Schule nicht mehr zweckmässig, da dieser ein effizientes und zielgerichtetes Arbeiten, insbesondere für die Schulleitung, nicht ermöglicht. Das einheitliche Führen einer Schule mit zwei entscheidungsbefugten, unterschiedlichen Gremien (Gemeinderat und Kreisschulrat) ist umständlich und bringt zusätzlichen administrativen Aufwand mit sich, welcher in Form von Löhnen und Sitzungsgeldern Kosten verursacht. Mit der Auflösung des Kreisschulverbandes werden Ressourcen frei und die Entscheidungswege massiv vereinfacht und verkürzt. Die Finanzkommission hält den Gemeinderat an, bei allfälliger Annahme und nach der Umsetzung zu prüfen, ob diese freiwerdenden Ressourcen zu Kosteneinsparungen genutzt werden können.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung der Auflösung des Kreisschulverbandes Emmetten-Seelisberg zuzustimmen.

Emmetten, Oktober 2024

Finanzkommission Emmetten

Martin Boschung

Alexander Hoz

Sandro Näpflin

6 Antrag des Gemeinderates

Gemäss Art. 149 ff des Gemeindegesetzes sowie Art. 34 der Statuten des Kreisschulverbandes bedarf es zur Auflösung eines kantonsübergreifenden Verbandes der übereinstimmenden Beschlüsse aller Verbandsgemeinden sowie der Genehmigung des Regierungsrates.

Weiter besagt Art. 36 der Statuten des Kreisschulverbandes, dass Investitionsbeiträge an Schulbauten, deren Nutzungsdauer weniger als 30 Jahre beträgt, anteilig zurückzuerstatten sind.

Um die Organisation der Schule Emmetten zu vereinfachen, bedarf es der Auflösung des Kreisschulverbandes Emmetten-Seelisberg. Die Zusammenarbeit mit Seelisberg soll weiterhin gewährleistet bleiben und in einer Leistungsvereinbarung (siehe Traktandum y) geregelt werden.

Gestützt auf diese Ausgangslage beantragt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Kreisschulverband Emmetten-Seelisberg (mit Statuten vom 16. August 2006) unter Berücksichtigung des Liquidationsplans und unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierungsräte von Nidwalden und Uri per 31.12.2024 aufzulösen.

Traktandum 5

Genehmigung der Leistungsvereinbarung zur Führung der Orientierungsschule für Lernende der Gemeinde Seelisberg ab 1.1.2025 unter Vorbehalt der Auflösung des Kreisschulverbandes Emmetten-Seelisberg sowie der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung Seelisberg und der Regierungsräte von Nidwalden und Uri

1 Ausgangslage

Wie in Traktandum x erläutert, besteht seit 1981 eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden Emmetten und Seelisberg in Bezug auf die Sekundarstufe 1 resp. Orientierungsschule. Für beide Gemeinden ist es bedeutsam, diese Zusammenarbeit weiterzuführen. Jedoch soll diese für alle vereinfacht und den gegebenen Umständen angepasst werden.

Aus diesem Grund hat eine Projektgruppe bestehend aus Vertretern beider Gemeinden eine Leistungsvereinbarung erarbeitet, die für die Jugendlichen von Seelisberg den Schulbesuch der Sekundarstufe 1 weiterhin in Emmetten sicherstellt und für Emmetten die Schulführung spürbar vereinfacht.

2 Zeitpunkt

Damit der Unterricht auf der Sekundarstufe 1 resp. der Orientierungsschule zwischen Emmetten und Seelisberg nahtlos weitergeführt werden kann, soll unmittelbar nach Auflösung des Kreisschulverbandes die vorliegende Leistungsvereinbarung die Zusammenarbeit regeln.

3 Kostenberechnung

Neu bezahlt die Gemeinde Seelisberg pro Lernenden eine Pauschale. Diese wird aus den vergangenen drei Geschäftsjahren errechnet und alle zwei Jahre neu festgelegt. Dadurch kann Sicherheit in der Budgetierung gewährleistet und Schwankungen in der Rechnungslegung aufgefangen werden. Sollten einmal keine Jugendlichen aus Seelisberg die Orientierungsschule in Emmetten besuchen, wird auch keine Pauschale geschuldet und die Gemeinde Emmetten trägt die Kosten zur Führung der Orientierungsschule vollumfänglich. Bisher hat diese der Kreisschulverband gemeinsam getragen.

Die Pauschale setzt sich aus Betriebskosten zur Führung der Sekundarstufe 1 resp. Orientierungsschule zusammen und berücksichtigt die für den Schulbetrieb relevanten Funktionen gemäss HRM2 (Harmonisierte

Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden). Diese werden jeweils in Relation zur Gesamtschülerzahl (Kindergarten bis Orientierungsschule) oder zu den Lernenden der Orientierungsschule gesetzt.

Dadurch dass keine Investitionsbeiträge von Seelisberg mehr geschuldet werden, ist für die Gemeinde Emmetten die Bauplanung deutlich vereinfacht und es kann ganz nach dem Bedürfnis der Gemeinde investiert werden, was auch in der neuen kantonalen Gesetzgebung ermöglicht wurde. Unterhaltskosten sind im Schulgeld eingerechnet, was die Mitbenutzung der Schulanlagen passend berücksichtigt.

4 Leistungsvereinbarung

Die Gemeinde Emmetten und die Gemeinde Seelisberg vereinbaren:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Gegenstand

¹ Diese Vereinbarung regelt die Führung der Sekundarstufe 1 der Gemeinde Seelisberg durch die Gemeinde Emmetten.

² Zu diesem Zweck verpflichtet sich die Gemeinde Emmetten, die Lernenden aus Seelisberg an ihrer Orientierungsschule gegen entsprechende Entschädigung durch die Gemeinde Seelisberg aufzunehmen.

Art. 2 Standort

¹ Die Gemeinde Emmetten stellt die Schulräume und Einrichtungen für die Orientierungsschule zur Verfügung.

Art. 3 Rechte und Pflichten im Einzelnen

¹ Es gilt die Bildungsgesetzgebung des Kantons Nidwalden mit den zugehörigen Ausführungsbestimmungen.

² Die Gemeinde Emmetten gewährt den Lernenden aus Seelisberg die gleichen Rechte und Pflichten wie den Lernenden aus Emmetten.

³ Bei der Gestaltung der Stundenpläne wird Rücksicht auf den Busfahrplan genommen, insbesondere hinsichtlich der Lernenden aus Seelisberg.

Art. 4 Rechtsweg bei Streitigkeiten im Rahmen der Tätigkeiten aus der Schule

¹ Bei Rechtsstreitigkeiten kommt das Nidwaldner Recht zur Anwendung.

² Die Schulleitung und Behörden von Emmetten haben gegenüber den Lernenden von Seelisberg dieselben Befugnisse und Zuständigkeiten wie gegenüber den Lernenden von Emmetten.

³ Wird gegen eine Verfügung der Schulleitung, der Schulkommission oder des Gemeinderates Emmetten das Rechtsmittel ergriffen, ist dazu die Rechtsmittelbehörde des Kantons Nidwalden anzurufen.

Art. 5 Übertritt von der Primarschule Seelisberg an die Orientierungsschule Emmetten

¹ Das Aufnahmeverfahren richtet sich nach der Volksschulgesetzgebung des Kantons Nidwalden.

² Elternorientierungen betreffend Übertritt finden an der Schule Emmetten statt. Die Eltern der betroffenen Lernenden von Seelisberg werden dazu eingeladen.

³ Die Schulleitung Emmetten leitet der Schulleitung Seelisberg die Anmeldetermine und den Zeitplan für das Übertrittsverfahren unmittelbar nach Erhalt von der Übertrittskommission des Kantons Nidwalden weiter.

⁴ Prognosen über die voraussichtlichen Zuweisungen der Lernenden (Anzahl Lernende) meldet die Schulleitung Seelisberg der Schulleitung Emmetten jeweils Mitte Dezember.

Art. 6 Schulwechsel von Lernenden aus Seelisberg während der Orientierungsschule Emmetten

Bei einem Übertritt einer Lernenden oder eines Lernenden aus Seelisberg an eine weiterführende Schule während der Schulzeit an der Orientierungsschule Emmetten gilt die Gesetzgebung des Kantons Uri.

Art. 7 Sonderpädagogische Massnahmen

Das Amt für Volksschule des Kantons Nidwalden entscheidet bei Lernenden aus Seelisberg unter Berücksichtigung des Nidwaldner Rechts über die sonderpädagogischen Massnahmen gemäss dem Gesetz über die Volksschule und der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Volksschule.

II. INFORMATION/KOMMUNIKATION

Art. 8 Kontaktpflege, Information

¹ Die Schulleitungen Emmetten und Seelisberg tauschen sich mindestens einmal pro Semester aus.

² Bei ausserordentlichen Vorfällen informiert die Schulleitung Emmetten den Schulrat Seelisberg.

III. ENTSCHÄDIGUNG

Art. 9 Grundsatz

Die Vertragsparteien vereinbaren eine Kostenpauschale pro Lernende und Lernenden und Kalenderjahr.

Art. 10 Kostenpauschale

¹ Die Pauschale berechnet sich aufgrund des Mittelwerts der Aufwendungen der in Absatz 2 definierten Funktionen aus den vergangenen 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren. Diese wird alle 2 Jahre bis Ende Juni von der Finanzverwaltung der Gemeinde Emmetten neu festgelegt.

² Zur Berechnung der Pauschale dienen folgende Funktionen gemäss HRM2:

a. 2130 – Orientierungsschule

Das Nettoergebnis der Funktion 2130 wird nach Massgabe der durchschnittlichen Lernenden-Zahlen je Monat der Orientierungsschule berechnet.

b. 2170 – Liegenschaften Schule

Das Nettoergebnis (ohne Abschreibungen) der Funktion 2170 wird nach Massgabe der durchschnittlichen Lernenden-Zahlen je Monat der Gesamtschule berechnet. Namentlich sind Sanierungs-, Umbau- oder Neubaukosten der Schulanlagen ausgeschlossen.

c. 2190 – Schulleitung und Schulsekretariat

Das Nettoergebnis der Funktion 2190 wird nach Massgabe der durchschnittlichen Lernenden-Zahlen je Monat der Gesamtschule berechnet.

d. 2193 – Schulische Sondermassnahmen

Das Nettoergebnis der Schulsozialarbeit wird nach Massgabe der durchschnittlichen Lernenden-Zahlen je Monat der Gesamtschule berechnet. Namentlich sind Aufwendungen für Logopädie und Psychomotorik ausgeschlossen.

e. 3210 – Mediothek

Das Nettoergebnis der Funktion 3210 wird nach Massgabe der durchschnittlichen Lernenden-Zahlen je Monat der Gesamtschule berechnet.

³ Mit der Entrichtung der Pauschale sind sämtliche für den ordentlichen aussergemeindlichen Schulbesuch der Orientierungsschule von Lernenden aus der Gemeinde Seelisberg abgegolten. Weitere Leistungen, z.B. Transport und Verpflegung sind in dieser Pauschale nicht enthalten.

⁴ Bei wesentlichen Veränderungen einzelner Parameter ist die Pauschale ausserhalb des festgelegten 2-Jahres-Turnus zu überprüfen und neu festzulegen.

Art. 11 Zahl Lernende

¹ Die Zahl der Lernenden berechnet sich nach der effektiven Anzahl Lernenden je Monat. Stichtag ist der 1. jeden Monats.

² Mutationen während des Schuljahres werden in der Jahresabrechnung berücksichtigt.

Art. 12 Zahlungsmodalitäten

¹ Die Gemeinde Seelisberg leistet der Gemeinde Emmetten für die Monate Januar bis November Akontozahlungen per 25. eines jeden Monats.

² Für die Berechnung der Akontozahlungen wird die Anzahl Lernenden per 1. Januar resp. 1. August und die festgelegte Kostenpauschale pro Lernende und Lernenden angewandt.

³ Jeweils im Dezember erstellt die Gemeinde Emmetten die definitive Jahresrechnung unter Berücksichtigung der effektiven Anzahl Lernenden per 1. jeden Monats und der geleisteten Akontozahlungen.

Art. 13 Kosten für sonderpädagogische Massnahmen und schulische Fördermassnahmen bei Lernenden aus Seelisberg

¹ Die Kosten integrativer oder separativer Sonderschulmassnahmen bei Lernenden aus Seelisberg gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde Seelisberg resp. des Kantons Uri. Sie fallen zusätzlich zur Kostenpauschale an.

² Schulische Fördermassnahmen sind in der Kostenpauschale pro Lernenden über die Lohnkosten berücksichtigt.

Art. 14 Schulsozialarbeit für Lernende aus Seelisberg

Sofern die Gemeinde Emmetten die Schulsozialarbeit anbietet, kann diese auch von den Lernenden aus Seelisberg, die die Orientierungsschule in Emmetten besuchen, und deren Eltern in Anspruch genommen werden.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 15 Vereinbarungsdauer

Diese Vereinbarung gilt auf unbestimmte Dauer.

Art. 16 Kündigung

Diese Vereinbarung ist jeweils auf das Ende eines Schuljahres kündbar. Die Kündigungsfrist beträgt drei Jahre.

Art. 17 Anpassung der Vereinbarung

Anerkennen beide Gemeinden eine notwendige Anpassung dieser Leistungsvereinbarung, kann dies auf die nächstmögliche Gemeindeversammlung dem Souverän der beiden Gemeinden beantragt werden.

Art. 18 Schiedsgericht bei Streitigkeit

¹ Bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist ein Schlichtungsverfahren durchzuführen. Für das Schlichtungsverfahren bestimmen die beiden Gemeinden gemeinsam eine Mediatorin oder einen Mediator von ausserhalb der Kantone Nidwalden und Uri.

² Kommt im Schlichtungsverfahren keine Einigung zu Stande, wird die Streitigkeit durch ein Schiedsgericht entschieden. Dafür bezeichnen beide Vertragsparteien ein Mitglied des Schiedsgerichtes. Die beiden Mitglieder des Schiedsgerichts bestimmen gemeinsam eine Präsidentin oder einen Präsidenten.

³ Das Schiedsgericht entscheidet endgültig.

Art. 19 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt nach den Beschlussfassungen der Gemeindeversammlung Emmetten und der Gemeindeversammlung von Seelisberg und unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierungsräte des Kantons Nidwalden und des Kantons Uri, auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinderat Emmetten

Emmetten, xx.yy.zzzz

Toni Mathis
Gemeindepräsident

Adrian Truttmann
Gemeindeschreiber

Gemeinderat Seelisberg

Seelisberg, xx.yy.zzzz

Sonja Truttmann
Gemeindepräsidentin

Martin Truttmann
Gemeindeschreiber

Genehmigung durch die Gemeindeversammlung Emmetten am: xxx

Genehmigung durch die Gemeindeversammlung Seelisberg am: xxx

Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Nidwalden am: xxx

Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Uri am: xxx

5 Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterstützt die Weiterführung der Zusammenarbeit zwischen Emmetten und Seelisberg auf der Sekundarstufe 1 resp. der Orientierungsschule. Die vorliegende Leistungsvereinbarung ermöglicht der Gemeinde Emmetten sowie der Schulleitung ein deutlich vereinfachtes Führen der Schule und gewährt den Jugendlichen aus Seelisberg den ebenbürtigen Besuch der Sekundarstufe 1 in Emmetten.

Die Finanzkommission erachtet die beabsichtigte Kostenberechnung als sinnvoll, da sie die wesentlichen Betriebskosten berücksichtigt und gleichzeitig der Gemeinde Emmetten die notwendigen Freiräume bei strategischen Entscheidungen gewährt. Es ist davon auszugehen, dass sich in der Erfolgsrechnung die Summe der vorgesehenen Kostenpauschale für Seelisberg im ähnlichen Rahmen bewegt, wie die bisherigen Kosten.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung der Leistungsvereinbarung zuzustimmen.

Emmetten, Oktober 2024

Finanzkommission Emmetten

Martin Boschung

Alexander Hoz

Sandro Näpflin

6 Antrag des Gemeinderates

Die Weiterführung der Zusammenarbeit auf der Sekundarstufe 1 resp. der Orientierungsschule mit Seelisberg ist für den Gemeinderat bedeutungsvoll, da er zum Erhalt der Orientierungsschule Emmetten beiträgt. Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt den Besuch der Jugendlichen von Seelisberg bei uns an der Orientierungsschule und reduziert den administrativen Aufwand massgeblich. Dabei werden die im vorangehenden Traktandum erwähnten einflussnehmenden Gremien halbiert, was auch den Aufwand für Behördenmitglieder auf ein vertretbares Mass senkt. Gemeinderat und Schulkommission können mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung einheitliche Entscheidungen treffen, die über alle Stufen gültig sind und entsprechend einfacher von den zuständigen Personen im Schulalltag umgesetzt werden können.

Gestützt auf diese Ausgangslage beantragt der Gemeinderat, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Leistungsvereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) zur Führung der Orientierungsschule Emmetten für Lernende der Gemeinde Seelisberg unter Vorbehalt der Auflösung des Kreisschulverbandes sowie der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung Seelisberg und der beiden Regierungen von Nidwalden und Uri per 01.01.2025 zuzustimmen.

Gemeinde Emmetten

***Wir sagen Danke
für die Aufmerksamkeit
und das Mitwirken.***

**Weitere Informationen erhaltet
ihr auf der Gemeinde Emmetten oder
auf unserer Website emmetten.ch.
Bei Unklarheiten oder Fragen stehen
wir gerne zur Verfügung.**